

Antragstellung bei den Regionaldezernaten des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume (LLUR)

Flensburg, Jan-Nils Klindt | Tel. 0461 804-274
email: Jan-Nils.Klindt@llur.landsh.de

Husum, Norbert Limberg | Tel. 04841 667-300
email: Norbert.Limberg@llur.landsh.de

Itzehoe, Verena Boehnke | Tel. 04821 66-2200
email: Verena.Boehnke@llur.landsh.de

Kiel, Jürgen Wolff | Tel: 0431 6708-236
email: Juergen.Wolff@llur.landsh.de

Lübeck, Axel Strunk | Tel: 0451 66-885-220
email: Axel.Strunk@llur.landsh.de

Grundsatzfragen und Erstberatung bei Anträgen

Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Günter Stelck | Tel. 0431 988-4639
email: guenter.stelck@wimi.landsh.de

Grundsatzfragen zur GAK-Förderung

Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume
Iris Petersen | Tel. 0431 988-7012
email: Iris.Petersen@mlur.landsh.de

Betreuung bei Beraterauswahl / Grundsatzfragen Vergabeverfahren

Auftragsberatungsstelle Schleswig-Holstein e.V.
Bergstraße 2 | 24103 Kiel
Volker Romeike | Tel. 0431 98 651-30
email: romeike@abst-sh.de

Herausgeber: Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg 94, 24105 Kiel und Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume des Landes Schleswig-Holstein, Mercatorstr. 3, 24106 Kiel | Redaktion: Ingke Rathje, Karin Fehlau, E-Mail: ingke.rathje@wimi.landsh.de, Telefon: 0431/988-4774 | Titelbild: Ingke Rathje | Bild innen: Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz | ISSN: 0935-4719 | April 2009 | Die Landesregierung im Internet: www.schleswig-holstein.de. | Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der schleswig-holsteinischen Landesregierung herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die Druckschrift nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zu Gunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte. Den Parteien ist es gestattet, die Druckschrift zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder zu verwenden. |

Mehr Wirtschaft.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

www.breitband.
schleswig-holstein.de



Breitbandförderung in Schleswig-Holstein

Der schnelle Weg ins Internet

Stand April 2009

Mehr Breitband.
Mehr Wirtschaft.

SCHLESWIG-HOLSTEIN

Schnelles Internet für alle

Das Internet hat unsere Gesellschaft in relativ kurzer Zeit nachhaltig verändert. Neue Internet-Anwendungen fordern die immer schnellere und umfangreichere Übertragung von Daten. Wer heutzutage nicht in der Lage ist, gut aufgelöste Bilder einer Veranstaltung am Vormittag oder die MP3-Datei eines Interviews zügig per Mail zu empfangen und ebenso zügig weiter zu geben, ist schnell ausgegrenzt.

So genannte Breitbandtechniken ermöglichen die schnelle Weitergabe umfangreicher Daten. Städte haben bei der Versorgung mit dieser Technologie eine bessere Ausgangsposition als der ländliche Raum. Hier bedarf es weiterer Unterstützung. Die Landesregierung Schleswig-Holstein hat deshalb ein Förderprogramm zur Breitbandversorgung in den Kommunen aufgelegt.

Wir wollen den Menschen im ländlichen Raum wie auch den dort ansässigen Betrieben die gleichen Chancen geben, an den Entwicklungen der Wissens- und Informationsgesellschaft teilzuhaben. Es ist an Ihnen, den Bedarf zu artikulieren und eine bessere Breitbandversorgung einzufordern.



Christian von Boetticher
Dr. Christian von Boetticher
Minister für Landwirtschaft
Umwelt und ländliche Räume



Jörn Biel
Dr. Jörn Biel
Minister für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr

Welche Fördermöglichkeiten gibt es?

Förderfähig sind drei Bereiche:

- Förderung von Planungsleistungen
- Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke beim Breitbandausbau
- Förderung von Breitbandtrassen (Leerrohren)

Die Gesamtkosten der Maßnahme (Planungskosten, Wirtschaftlichkeitslücke, Leerrohre) werden bis zu 75% bezuschusst. Antragsberechtigt sind kommunale Körperschaften, in denen eine Unterversorgung mit Breitband (weniger als 1 Mbit/s im Download) vorliegt. Anträge können bei den entsprechenden Regionaldezernaten des Landesamtes für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume gestellt werden.

Die Finanzierung erfolgt aus der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes – (GAK)“ des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz und aus dem Konjunkturpaket II des Bundes. Die Mittel hierfür werden vom Bund und Land gemeinsam aufgebracht.

Einzelheiten zur Förderung entnehmen Sie bitte der Breitbandrichtlinie (Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 18. August 2008, Ausgabe Nr. 34, Seite 747) sowie der Rahmenrichtlinie zur Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes (Amtsblatt Schleswig-Holstein vom 14. April 2009, Ausgabe Nr. 15, Seite 368).

Nähere Informationen sowie Aktualisierungen zu den drei Förderbereichen erhalten Sie auch unter www.breitband.schleswig-holstein.de.

Mehr Möglichkeiten.

Förderung von Planungsleistungen

Informationsveranstaltungen, Machbarkeitsstudien sowie sonstige Planungsarbeiten, die der Vorbereitung des Breitbandausbaus dienen, werden finanziell unterstützt. Dazu gehört auch die Erstellung von Trassenkonzepten für die Leerrohrverlegung. Soweit für diese Maßnahmen neutrale Berater eingesetzt werden (Empfehlung), ist dies ebenfalls förderfähig. Die förderfähigen Kosten dürfen bei maximal 80.000 € liegen.

Förderung der Wirtschaftlichkeitslücke beim Breitbandausbau

Förderfähig sind Zuschüsse zur Schließung der Wirtschaftlichkeitslücke (Unterschiedsbetrag zwischen Kosten und Einnahmen bei der Realisierung des Breitbandanschlusses), die der ausgewählte Breitbandanbieter nachweist. Der Breitbandanbieter ist in einem anbieter- und technologie-neutralen Ausschreibungsverfahren auszuwählen. Dabei muss mit der gewählten Technologie eine Endnutzerbreite von mindestens 1 Mbit/s im Download erreicht werden. Die Vorgehensweise ist unter „Handlungsempfehlungen“ beschrieben. Die förderfähigen Kosten dürfen bei maximal 200.000 € liegen. Auch die Kommunen dürfen aus eigenen Mitteln nicht über 200.000 € hinaus Mittel bereitstellen.



Förderung von Breitbandtrassen im Rahmen der Breitbandförderung („Leerrohrförderung“)

Gefördert wird die Verlegung von Leerrohren (Breitbandtrassen) als kommunale Infrastrukturvorleistung für die Breitbandversorgung unter folgenden Voraussetzungen:

1. Die Leerrohre müssen sich im Eigentum von kommunalen Körperschaften in Schleswig-Holstein befinden.
2. Vorrangig wird der Anschluss von Orten an anderen Breitbandverteilereinrichtungen („Backbone“) gefördert. Gefördert werden kann auch die Mitverlegung von Leerrohren bei anderen Infrastrukturmaßnahmen.
3. Die Förderung setzt die Vorlage eines Trassenkonzeptes voraus, das gemeindeübergreifend erstellt oder abgestimmt wurde und die vorhandene Breitbandinfrastruktur sowie die sinnvolle Verknüpfung der Leerrohre mit dem überregionalen Backbone erfasst.
4. Gefördert werden ausschließlich Material- und Verlegekosten für Leerrohre. Der technische Standard der Leerrohre sollte mit potenziellen Betreibern abgestimmt werden und muss einen diskriminierungsfreien Zugang verschiedener Anbieter ermöglichen.
5. Die Breitbandtrassen sind digital zu dokumentieren. Die Daten sind dem Land für eine Datenbank zur Verfügung zu stellen und in geeigneter Form zu veröffentlichen.

Die Leerrohre sind interessierten Anbietern in einem offenen und transparenten Vergabeverfahren zur Verfügung zu stellen. Der oder die Anbieter, die den Zuschlag erhalten, sind zu verpflichten, anderen Anbietern einen diskriminierungsfreien Zugang zu den Leerrohren bzw. zu den dort verlegten Kabeln zu marktüblichen Preisen zu gewähren.

Handlungsempfehlungen

1. Beratungsgespräch bei dem zuständigen Regionaldezernat des LLUR als Bewilligungsbehörde
2. Bestimmung eines Ansprechpartners („Breitbandbeauftragter“) der Kommune
3. Entscheidung über Art und Umfang der Inanspruchnahme von Beratungsleistungen
4. Analyse der Versorgungssituation der Haushalte/ Gewerbebetriebe mit Breitband
5. Ermittlung der Zahl der Interessenten für Breitband und des künftigen Breitbandbedarfs
6. Information über den Status der Breitbandversorgung sowie zu technischen Alternativen
7. Abfrage bei regionalen Breitbandversorgern, ob ein Breitbandausbau ohne Zuschüsse in absehbarer Zeit (ca. 1 Jahr) geplant ist (Markterhebung)
8. Findet sich kein geeigneter Anbieter: Offenes und transparentes Auswahlverfahren zur Gewinnung eines geeigneten Netzbetreibers (Empfehlung: EU-weite Ausschreibung als Verhandlungsverfahren mit vorheriger öffentlicher Vergabebekanntmachung):
 - Inaussichtstellung von Zuschüssen für die Realisierung der Breitbandversorgung
 - Darstellung der aktuellen Versorgung sowie des ermittelten und prognostizierten Bedarfs
 - Darstellung der erforderlichen technischen Spezifikationen (bei Wahrung der Technologie- und Anbieterneutralität)
 - Anbieter müssen ihre Wirtschaftlichkeitslücke beziffern
 - Angebote müssen grundsätzlich den offenen Zugang für alle Mitbewerber enthalten
 - Auswahl des wirtschaftlichsten Angebotes, Vertragsabschluss, Umsetzung
9. Alternative zur direkten Auswahl eines Breitbandanbieters: Prüfung, ob mit Hilfe eines Breitbandtrassenkonzeptes („Leerrohre“) eine bessere Lösung erreichbar ist.